



Ritterhuder Hammefest e.V.

1. Vorsitzender

Michael Harjes

Goethestraße 27

27721 Ritterhude

m.harjes@t-online.de

An
alle interessierten Aussteller
zum Ritterhuder Hammefest 2011

NEU:

Hammefest-Telefon

0 42 92 / 81 99 115

Ritterhude, den 16.04.2011

26. Ritterhuder Hammefest, 02. – 04.09.2011

Liebe Freunde des Hammefestes!

Zum 26. Mal wird Ritterhude das Hammefest feiern! Dafür stellen wir Ihnen und Euch die diesjährigen Anmeldeunterlagen auch im Internet zur Verfügung.

Helfen auch Sie mit, dass das Hammefest wieder ein voller Erfolg wird.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich unter der zentralen Hammefest-Nummer gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Harjes, 1. Vorsitzender

Die Anmeldungen bitte unterschrieben an:

Ritterhuder Hammefest e.V.

Marktmeister Holger Bleke

Riesstraße 52

27721 Ritterhude

oder

Fax: 0 42 92 / 81 03 76

Ausstellerbedingungen Hammefest 2011



1. Veranstalter

(1) Der Ritterhuder Hammefest e.V. (RHV), Goethestraße 27, 27721 Ritterhude, vertreten durch den Vorstand, richtet als Veranstalter das Hammefest aus.

(2) Anweisungen des Veranstalters während des Festes sind verbindlich. In besonderen Fällen kann ein Platzverweis erteilt werden.

2. Anmeldung, Zulassung und Vertragsabschluss

(1) Als Aussteller sind alle interessierten Firmen, Vereine und Personen zugelassen. Nicht zugelassen sind politische Gruppierungen und Parteien. Pro Ausstellungsstand ist nur ein Aussteller zugelassen.

(2) Für die Teilnahme ist vom Aussteller eine schriftliche Anmeldung auf dem Vordruck des RHV erforderlich.

Anmeldungsschluss ist der 31. Juli 2011. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung als Standplatzzusage.

(3) Die Standplätze werden in der Reihenfolge ihres Eingangs ohne Rechtsanspruch vergeben. Sollte die gewünschte Standgröße bzw. Standort nicht mehr verfügbar sein, so erhält der Aussteller, falls möglich, einen Alternativvorschlag. Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Der Aussteller bestätigt gleichzeitig durch seine Anmeldung, dass er die geltenden Ausstellerbedingungen zur Kenntnis genommen hat und sie als verbindlich vereinbart anerkennt.

3. Zahlung der Standplatzgebühren

Die Rechnung ist **bis zum 15. August 2011** zu überweisen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Aussteller keinen Anspruch auf den angebotenen Platz oder jegliche Versorgungsleistung. Aussteller können bei der Anmeldung eine Einzugsermächtigung erteilen.

4. Standplatzgebühren, Stornierungen

(1) Die geltenden Gebühren und Versorgungsgebühren sind dem Bewerbungsformular zu entnehmen.

(2) Bei einer schriftlichen Absage des Ausstellers nach dem 07. August 2011 ist eine Bearbeitungsgebühr von 30 % der Standplatzgebühr fällig.

(3) Bei einer schriftlichen Absage durch den Aussteller nach dem 24. August 2011 oder bei Nichterscheinen des Ausstellers ohne vorherige schriftliche Absage ist die gesamte Standplatzgebühr fällig.

5. Standplatzbestimmungen

(1) Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand die verantwortliche Person mit Anschrift und während des Festes erreichbare Telefonnummer(n) sichtbar bekannt zu geben.

(2) Der Aussteller führt seinen Stand eigenverantwortlich in haftungs- und steuerrechtlicher Hinsicht und ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Er haftet auch für alle Schäden, die durch Auf-/Abbau oder Rangieren und durch den Betrieb des Geschäftes entstehen, sowie für Schäden aus Nichtbeachtung der Ausstellerbedingungen. (3) Auflagen der Gemeinde Ritterhude, des Landkreises Osterholz, der Feuerwehr und der Polizei sind einzuhalten. Zwei gegenüberliegende Stände müssen eine Rettungsgasse von vier Metern freihalten.

(4) Die Aussteller sind verpflichtet, notwendige Genehmigungen ihres Gewerbes selbst zu beschaffen und auf Verlangen von Behörden oder des Veranstalters vorzulegen.

(5) Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten, es werden Ausschankkontrollen durchgeführt, bei Verstößen können Bußgelder verhängt werden.

(6) Das Bekleben von Gebäuden oder Wänden ist nicht gestattet. Sollten nach Beendigung des Hammefestes besondere Säuberungs- oder Reinigungsmaßnahmen an bestimmten Ständen notwendig sein, werden die Kosten dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt.

(7) Hydranten, Wasseranschlüsse sowie Elektroanschlusskästen müssen für jedermann frei zugänglich sein. Die geltende Trinkwasserverordnung ist

von den Ausstellern einzuhalten, der Veranstalter ist nicht für daraus resultierende Kosten haftbar zu machen. Die E-Anlagen und Geräte der Aussteller müssen den VDE-Vorschriften und den TAB der örtlichen EVU entsprechen. Fehlen die Voraussetzungen, oder wird der Nachbarstand von einem Anschluss mitversorgt, wird der Anschluss abgeschaltet. Für Stromausfall, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der E-Anlagen und Geräte wird keine Haftung übernommen. Ab dem Anschlusspunkt des Veranstalters sind alle Kabel der Aussteller gegen Stolpergefahr zu sichern. Das Auswechseln von Sicherungen, sowie das Wiedereinschalten von FI-Schutzschaltern aufgrund von Überlast, fehlerhaften Geräten und falschen Leistungsangaben bei der Strombestellung wird nach dem zweiten Einsatz des Störungsdienstes mit je 25 € inkl. MwSt. berechnet und von den Monteuren kassiert. Der Störungsdienst ist nur für Schäden bis zum Anschlusspunkt des Veranstalters zuständig.

6. Auf- und Abbau der Stände

Das Aufbauen der Stände ist frühestens ab Freitag 08.00 Uhr gestattet und muss um 16.00 Uhr beendet sein. Der Abbau darf am Sonntag erst um 18.30 Uhr begonnen werden und muss am Montag bis 12.00 Uhr beendet sein und.

7. GEMA-Gebühr

(1) Der Veranstalter zahlt die GEMA-Gebühr.

(2) Eigene musikalische Unterhaltung von Ausstellern kann vom Veranstalter genehmigt werden. Eine pauschale GEMA-Gebühr i. H. v. 200,00 € wird in Rechnung gestellt.

8. Verbindliche Öffnungszeiten des Hammefestes

Freitag: 17.00 Uhr – 00.30 Uhr

Samstag: 14.00 Uhr – 00.30 Uhr

Sonntag: 06.00 Uhr – 19.00 Uhr

Die Nicht-Einhaltung der Schließzeiten kann die Nicht-Teilnahme an folgenden Festen Folge haben.

Der Flohmarkt (Gebühr: 3,50 Euro/Meter) kann Sonntag ab 03.00 Uhr aufgebaut werden.

9. Abnahmeverpflichtung, Kunststoffgläser (0,2l und 0,3l)

(1) Ausschankwagen und Getränke zum Verkauf auf dem Hammefest sind ausschließlich über den Getränkegroßhandel Hollenbeck, 27711 Osterholz-Scharmbeck zu beziehen.

(2) Getränkeverkauf in Glasflaschen ist nicht zulässig.

(3) Die Gläser sind vom Veranstalter zu leihen. Die benötigte Menge ist mit der Bewerbung bekannt zu geben. Die Gläser müssen durch den Aussteller abgeholt werden. Bei Rückgabe der Gläser wird das einheitliche Hammefestpfand von 1,00 Euro erstattet.

(4) Die Rücknahme der Gläser durch den Veranstalter kann nur am Montag (nach dem Hammefest) in der Zeit von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr am Ausgabeort erfolgen.

10. Haftung

Der RHV ist um einen reibungslosen Ablauf des Hammefestes bemüht. Jegliche Haftung für die Einhaltung eines ungehinderten Auf- und Abbaus ist ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für jedweden Schaden, unabhängig vom Rechtsgrund. Der Ausschluss erstreckt sich gleichermaßen auf Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden. Er gilt gegenüber dem Aussteller ebenso wie gegenüber sonstigen an der Veranstaltung direkt oder indirekt Beteiligten.

11. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen berührt nicht die Wirksamkeit im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Anmeldung für einen Standplatz

Ritterhuder Hammefest, 02.09. bis 04.09.2011

(bei mehreren Ständen eines Betreibers, je **eine** Bewerbung pro Stand)



Name/Firma/Verein: _____

verantwortlicher Ansprechpartner: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Handy: _____

E-Mail: _____

Kontoinhaber, Kontonummer: _____

BLZ, Kreditinstitut: _____

Folgende Artikel sollen angeboten werden (genaue Beschreibung):

Dafür benötige ich (inkl. Deichsel; Standtiefe ca. 3m):

| <u>Art</u> | <u>Meter</u> | <u>Preis/ Meter</u> | <u>Summe</u> |
|---|--------------|---------------------|----------------|
| Bierpavillon | pauschal | 430,00 € | _____ |
| Gastronomie (Speisen oder Getränke) Als Maß zählt die jeweils längste Seite des Verkaufsstandes | _____ | 77,00 € | _____ |
| Anlieger aus der Riesstraße | pauschal | 99,00 € | _____ |
| Infostand/sonstiger Verkaufsstand | _____ | 44,00 € | _____ |
| Pavillon/Zelt/Sitzgelegenheit (als Zusatz zu einem Stand) | _____ | 5,50 € | _____ |
| Versorgung inklusive jeweiliger Verbrauch: | | | |
| <u>Art</u> | | <u>Preis</u> | |
| Wasser | pauschal | 15,00 € | _____ |
| Wechselstrom 230V, bis 2,5 kW | pauschal | 79,00 € | _____ |
| Drehstromanschluss bis 6 kW | pauschal | 159,50 € | _____ |
| Drehstromanschluss bis 10 kW | pauschal | 200,00 € | _____ |
| Drehstromanschluss bis 15 kW | pauschal | 245,00 € | _____ |
| Drehstromanschluss bis 30 kW | pauschal | 369,00 € | _____ |
| Buchung Wasser/Strom nur vorab möglich. Wenn Nachmeldung während des Hammefestes möglich : Gebühr + 25 € | | | |
| Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer! | | | |
| Summe Standplatzgebühr inkl. Versorgung | | | € _____ |

| | <u>Anzahl</u> |
|------------------------------|-------------------|
| Hartplastikbierseidel | 0,3l _____ |
| Hartplastikbecher | 0,2l _____ |

bitte ankreuzen, falls gewünscht

Ich nehme am Lastschriftverfahren (meine Angaben dazu oben) teil und ermächtige den RHV zum einmaligen Einzug des Rechnungsbetrages für das Hammefest 2011.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung und auf Grundlage der Ausstellerbedingungen das Vertragsangebot an den Ritterhuder Hammefest e.V..

Ort, Datum

Unterschrift